

Kooperation, ein Erfolgsmodell

Das Kooperationsmodell verschafft auch Kindern mit schwerer Behinderung einen Zugang zum Regelsystem. Das Kompetenzzentrum Schürmatt, Zetzwil AG, praktiziert das Modell seit 2004 auf der Stufe Kindergarten in den Gemeinden Gontenschwil und Holziken, mit Nutzen für alle Beteiligten. Das Fachaudit vom 5. November 2009 bestätigt die Aussage.

Das Grundmodell der Kooperation ist einfach. Eine Klasse des Heilpädagogischen Kindergartens und eine Kindergartenklasse der Gemeinde werden in aneinander grenzenden Räumen geführt. Gemäss dem gemeinsam entwickelten Konzept „Kooperativer Kindergarten“ unterrichten sie mit kooperativen Elementen oder getrennt in ihren Standardklassen.

Das Kooperationsmodell verfügt über hohes Integrationspotential, ermöglicht es doch allen Kindern des heilpädagogischen Kindergartens, auch den schwerbehinderten, die Partizipation im Regelsystem. Das Modell ist flexibel und lässt Spielraum im Mehr oder Weniger des gemeinsamen Unterrichts; beide Klassen sind mit ihren Lehrpersonen besetzt und verfügen über ihre Räume. Das Spezifische des Regelunterrichts und der heilpädagogischen Förderung wird beibehalten. Kinder im heilpädagogischen Kindergarten üben sich in der Grossgruppe, eine wichtige Voraussetzung für einen Eintritt in die Regelschule. Kinder des Regelkindergartens bekommen Zugang zu heilpädagogischen Settings. Die Kinder beider Klassen erlernen einen unkomplizierten Umgang miteinander. Die Lehrpersonen profitieren vom gegenseitigen Wissen und Können.

Praxisblitzlichter:

- Für das Freispiel stehen beide Zimmer offen. Die Kinder durchmischen sich. Für den Besucher ist nur selten feststellbar in welche Klasse ein Kind gehört.
- Der gemeinsame Turnunterricht bietet ein weites Feld der Kooperation. Das Schulteam der Heilpädagogischen Klasse stellt drei Personen zur Verfügung. Da werden neue Formen möglich.
- Themenunterricht als kooperatives Element. Drei Posten können mit einer Pädagogin besetzt werden.
- Die Kindergartenküche, ein kulinarisches Miteinander, wo sich ein breites Spektrum an Arbeiten anbietet, sodass jedes Kind mit seinen Fähigkeiten sich hilfreich beteiligen kann. Also differenzierter und entwicklungslogischer Unterricht.

Was sind die Gelingensbedingungen der Kooperation? Neben der räumlichen Konstellation ist es die verbindliche Bereitschaft zur Kooperation, dies auf Ebene Gemeinderat, Schulpflege, Schürmatt, Schulleitungen und Lehrpersonen. Der Lead des Kompetenzzentrums in der Vorgehensplanung, Konzeptentwicklung, Information und Evaluation befreit die Gemeinden von zu grosser Umfeldarbeit. Die Schulleitungen entwickeln mit den involvierten Pädagoginnen das Konzept der Kooperation. Die Kommission Kooperativer Kindergarten, bestehend aus Vertretern von Gemeinderat, Schulpflege und Schürmatt, begleiten den Prozess und genehmigen die Schlussfassung. Die Pädagoginnen führen einen offenen Austausch und bekommen Gelegenheit, grundsätzliche Fragestellungen zu bearbeiten.

Der Kooperative Kindergarten wird in zwei Gemeinden im Bezirk Kulm geführt. Er könnte auch andernorts realisiert werden. Das Kooperationsmodell selbst ist erweiterbar. Eine „Eingangsstufe“ bringt diejenigen Kinder mit den Kulturtechniken in Kontakt, die in eine Regelschule übertreten können. Weiter ist zu überprüfen, unter welchen Bedingungen das Kooperationsmodell auch in der Schule realisierbar ist. Eine Klasse der Heilpädagogischen

Schule arbeitet mit der Regelklasse im Nebenzimmer zusammen. Das ist keine Konkurrenz zur Integrativen Schulungsform, vielmehr wird damit für Kinder mit einer kognitiven Behinderung, die Nähe zum Regelsystem gesichert.

Schulblatt 7.Mai 2010